

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2025

- Festsetzung des Wirtschaftsplanes -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert vom 21. August 2018, in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.01.2025 mit Beschluss ZKD001/2025 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittelabfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Ordentlichen Erträgen von	1.309.222,00 Euro
Ordentlichen Aufwendungen von	1.309.222,00 Euro
Finanzaufwendungen von	0,00 Euro
Jahresgewinn / -verlust von	0,00 Euro

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	59.530,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-17.740,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von	41.790,00 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	152.929,26 Euro

8 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

84

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000,00 Euro

§ 5

Umlagen werden nicht veranschlagt.

Stützengrün, den 14.02.2025

Wolfgang Leonhardt Verbandsvorsitzender